

Gesuch um unbefristete oder / und zeitlich befristete Aufnahme in das Seniorenwohnheim

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

□ Ser	niorenwohnhe	im Tiers		Seniorenwohnheim St. Ulrich	
Das Gesuch um unl Person):	befristete / befri	stete <u>Aufnahme</u>	e wird für folgende	Person gestellt (aufzunehmende	
Nachname			Vorname		
Ehename					
Familienstand	ledig	□ verheiratet	□ verwitwet		
Steuernummer					
Staatsbürgerschaft					
geboren am		, in			
wohnhaft in (Straße	e)			Nr	
Ort				Postleitzahl	
Tel,	, Mobiltel		_E-Mail-Adresse		
Pflegegeld beantrag	gt	□ Nein	□ Ja, am	Pflegestufe	
Bezieht Begleitungs	geld	□ Nein	□ Ja		
Bezieht ähnliche au	sländische Förd	derungen	□ Nein	☐ Ja, welche:	
Um Tarifbegünstigu	ng angesucht	□ Nein	□ Ja, am		
			ersucht		
□ um unbefristete	□ um unbefristete <u>Aufnahme</u> in das Seniorenwohnheim				
☐ um zeitlich befri	isteten Einzug	in das Seniore	nwohnheim		
für den Zeitraum a	b / von	 -	bis		

	Tagespflege ab / von	_ bis	
	der gewünschten Unterbringung: nglichkeit des Heimeinzuges:	☐ Einbettzimmer ☐ dringend	□ Zweibettzimmer □ nicht dringend
	/Die Unterfertigte erklärt:	L dilligoria	L mont annigena
Doi	 in Kenntnis darüber zu sein, dass vor den wird, 	n Heimeinzug ein entsprechender He	imvertrag unterzeichnet
	die allgemeinen Bedingungen für den Eir geltender Fassung, zu kennen und zu ak	_	Dienstleistungscharta, in
	 den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtalssorgen, informiert zu sein, dass er/sie einen Ant oder bei der zuständigen Gemeinde im 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, sentsprechenden begünstigten Tarif (Grunden informiert zu sein, dass – falls notwenwirtschaftlichen Lage gemäß DLH Nr. 30 müssen, 	rag auf Tarifbegünstigung beim zust Sinne des Dekrets des Landeshaupt stellen kann, um einen seiner/ihrer ndtarif) gemäß demselben Dekret zu dig – auch die Verwandten 1. Grad	ändigen Sozialsprengel tmanns vom 11. August r wirtschaftlichen Lage erhalten, des entsprechend ihrer
	 informiert zu sein, dass er/sie alle im Sin die eventuelle Tarifbeteiligung und über d zuständigen Gemeinde um Tarifbegünst muss, 	lie Möglichkeit, beim zuständigen Soz	ialsprengel oder bei der
	 das Seniorenwohnheim zu ermächtiger Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Seniorenwohnheim die dafür erforderlich 	Nr. 30/2000 zu informieren und	
	 informiert zu sein, dass bei Auftreten aufzunehmende Person für den erfe Betreuungsform, auch in ein anderes werden kann, 	orderlichen Zeitraum in die ents	prechende besondere
	• das Informationsblatt "Verarbeitung der p in der Folge als Datenschutz-Grundveror	•	• ,
	 den Aufenthalt auch bei Auftreten von v auf jeden Fall zum angegebenen Termin zu wissen, dass sowohl der Einzugstag a 	zu beenden,	,
	• zu wissen, dass beim Heimeinzug weiter	e Unterlagen vorzulegen sind.	
Tari Ser	Unterzeichnung des Heimvertrages für eine ufbeteiligung verpflichteten Familienmitglieder niorenwohnheim festgelegten monatlichen Gersteigen.	eine Kaution. Diese muss mindeste	ens dem vom jeweiligen

☐ Kaution Tiers Einbettzimmer = 3.174,00,00 Euro

☐ Kaution St. Ulrich Einbettzimmer = 3.240,00 Euro

☐ Kaution Zweibettzimmer = 3.012,00 Euro

☐ Kaution Zweibettzimmer = 3.078,00 Euro

IBAN des Heimes: Schatzamtskonto BZG Salten-Schlern: IT 89 P 08065 58323 000301003623

Reservierung wird erst Rechnung in Abzug g Eintrittstag auf den Hei	nach erfolgter Zah ebracht. Sie wird mplatz verzichtet w	ege-Platzes ist eine Kau lung gültig. Die Reservieru rückerstattet, wenn spät vird. Erfolgt der Verzicht n veisbare Gründe vorliegen	ungskaution wird von estens 30 Tage vor icht fristgerecht, so v	n Betrag der ersten dem vereinbarten
Die Kaution wird auf da	s Konto von Herrn/	Frau		_rückerstattet.
		Recht vor, bei Notwendi die Bezugsperson, betriel	~	-
Informationsteil und E	Bezugsperson:			
Antragsteller, die nic benötigen einen Vorm		n der Lage sind, über d Sachwalter.	le eigenen Belang	e zu entscheiden,
Die Bezugsperson ist Informationen und Mi		tner, an den sich das Pe ı kann.	ersonal des Seniore	enwohnheimes für
1. Bezugsperson für d			_	
☐ Vormund	⊔ Kurator	☐ Sachwalter	Ц	
Nach- und Vorname				
geboren am		, in		
Steuernummer		Verwandts	chaftsgrad	
wohnhaft in (<i>Straße</i>) _				Nr
Ort			Postleitzahl	
Tel		, Mobiltel		
E-Mail-Adresse				
2. Bezugsperson:				
☐ Vormund	☐ Kurator	☐ Sachwalter		
Nach- und Vorname				
geboren am		, in		

Steuernummer		Verwandtscha	aftsgrad
wohnhaft in (Straße)			Nr
Ort			Postleitzahl
Tel		, Mobiltel	
E-Mail-Adresse			
Hausarzt: Nach- und Vorname			
Tel		E-Mail-Adı	resse
Eventueller Facharz	<u>rt:</u>		
Nach- und Vorname	und Kontakt		
☐ Vormund	☐ Kurator	☐ Sachwalter	☐ Bezugsperson
Datum	Unters	chrift	
Nur auszufüllen, we unterschreiben	enn die aufzunehmende	Person aus gesundheitlich	nen Gründen nicht in der Lage ist, zu
	Erklärung im Sin	ne von Art. 4 des DPR Nr	. 445/2000
		V	
Nacnname		vorname	
□ Ehepartner	erklärt in s	seiner/ihrer Eigenschaft	als
☐ Sohn/Tochter (in	Abwesenheit des Ehepa	rtners)	
☐ Angehöriger (in A	bwesenheit des Ehepart	ners und von Kindern)	
mit allen darin entha	altenen Erklärungen zu u	interschreiben.	eilig nicht in der Lage ist, das Gesuch
Datum	Unter	schrift	
•	_	_	such mit allen darin enthaltenen walter, Kurator oder Vormund zu
Wir empfehlen die E	Einrichtung eines Daue	rauftrags (SEPA) für die	Begleichung der Heimrechnungen.
Dauerauftrag (SEPA)) □ JA □ NEIN		

Re	Rechnungsempfänger ist die □ aufzunehmende Person □ Bezugs	person
N	Nachname Vorname	
g	geboren am in	
W	wohnhaft in (Straße)	Nr.
С	Ort	Postleitzahl
S	Steuernummer	Verwandtschaftsgrad
Ar	Anlagen für Ansuchen:	
	□ Ärztliche Einschätzung (z. B. Fragebogen, Befund, Zeugnis)	
	□ Fragebogen zur Biographie	
	■ Kopie des Personalausweises für die Krankenbetreuung (sog. "Kr Ticketbefreiung	ankenkassabüchlein") mit evtl.
	■ Kopie des Erkennungsausweises und Steuernummer der aufzund Unterfertigten, der zahlungspflichtigen Angehörigen und der Bezu	· ·
	□ Kopie der Urkunde zur Ernennung des Vormunds/Kurators/Sachv	valters (falls zutreffend)
	■ Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)	
	Kopie betreffend das Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe Begleitungsgeld	bzw. Bestätigung über das bezogene
	■ Bestätigung über bezogene ähnliche ausländische Förderungen	
	-	
	D	
_	_	

Heimeinzug, Zahlungsverpflichtung und rechtliche Bestimmungen:

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Gesuche in der Warteliste. Vor Heimeintritt ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der Tarif (Grundtarif) zu Lasten der betreuten Person und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern ab. Dieser Grundtarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Grundtarife werden Ihnen auf einfache Nachfrage von der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgesprächs oder bei Antragstellung übergeben.

Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitungsgeld wird ab dem Folgemonat nach dem unbefristeten Heimeinzug nicht mehr direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Der/Die Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, das genannte Informationsblatt erhalten zu haben und über die Heimkosten informiert worden zu sein.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.

Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

Vor- und Nachname	Geburtsdatum und -ort	Adresse	Telefon- nummer	E-Mail	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
<u>SONSTIGES:</u>					

Der/Die Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er/sie im Falle von Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen den strafrechtlichen Sanktionen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, unterliegt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Die Unterschrift muss vor der beauftragten Person geleistet werden, ansonsten muss die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

	I Interschrift	
Datum		

INFORMATION

IM SINNE DER BESTIMMUNGEN DER VERORDNUNG (EU) 2016/679)

Verarbeitung der persönlichen Daten

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 in Kenntnis gesetzt wurde, und ermächtigt das Seniorenwohnheim, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften

organisatorische Zwecke zu verwenden. Dekret enthaltenen Bestimmungen ver übermittelt werden, die aus institutionelle	erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der im genannten rarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften en Gründen darauf zugreifen müssen. Der/Die Unterfertigte erteilt und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich
DatumUr	nterschrift
Gesundheitszustand, und Ermächtigur Gesundheitszustand:	personenbezogener Daten, einschließlich jener über den ng zur Weitergabe von Informationen über den
Datenschutz Grundverordnung, bis auf W	ne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Viderruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Verarbeitung ner Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, für die
Ja 🗆	Nein □
,	ne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Viderruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Weitergabe Gesundheitszustand an folgende Personen: z.B. ohner/Bezugsperson/Heim-bzw. Vertrauensarzt (Vor- und
Ja □	Nein □
Ja an:	
Nein an:	
Information über die ANWESENHEIT d	les Heimbewohners im Seniorenwohnheim:
	iorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seine/ihre
Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seni	iorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seine/ihre
Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seni Anwesenheit in der Einrichtung Dritten mi	iorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seine/ihre itzuteilen:

des Geburtstags: Der/Die Unterfertigt	te erteilt dem S mertür anzubrir	eniorenwohnheim ngen, innerhalb de	, bis auf Widerruf,	von Fotos und zur Bekanntgabe die Ermächtigung, seinen/ihren eims Fotos zu veröffentlichen und
Name		Fo	nto.	Geburtstag
	Nein	□ Ja	□ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Datum		Unterschrift		
Einwilligung zur V	eröffentlichur	ng von FOTOS UN	ND VIDEOAUFNA	AHMEN:
externe Fachleute, herkömmlicher Forr ausschließlich im S	, während ein: m, sowie Video inne der Tätigk	zelner Veranstaltu aufnahmen der He eit der Seniorenhe	ingen, Einzel- ur eimbewohner gem eime, wie z.B. Anso	r Seniorenwohnheime oder auch durch nd/oder Gruppenbilder in digitaler und nacht werden und diese Bilder und Filme chlagtafel, Fotoalben, Faltblätter, Werbe, verwendet, veröffentlicht und verbreitet
	ausdrücklich d	ie oben angeführte	en Seniorenwohnl	zur Kenntnis genommen zu haben und heime (Inhaber der Datenverarbeitung), s zu verwenden.
Datum		Unterschrift		
oder (falls zutreffe	end):			
□ Vormund	□ Kurator	□ _{Sachw}	valter 🗆	
dass die aufzunehr Kurator, Sachwalt	mende Person er, von eine	unfähig ist, selbst m nahen Verwa	zu unterschreibe andten, einem F	erschrift des Sorgeberechtigten: im Falle, en, kann die Einwilligung vom Vormund, Familienmitglied, einem Mitbewohner inrichtung gegeben werden.
Datum		Unterschrift _		
	Form angefül	hrt sind. Es w	vird ausdrücklic	nahme einiger Rechtsbegriffe, die nur ch darauf hingewiesen, dass im ng gilt.
Allergene und/o	der bekannt	e Unverträglich	keiten / Intolera	anzen
1 Glutenhaltige2 Krebstiere (h3 Eier4 Fische				

 5 Erdnüsse 6 Sojabohnen 7 Milch (einschließlich Laktose 8 Schalenfrüchte (alle Nüsse) 9 Sellerie
O10 Senf O11 Sesamsamen
O12 Schwefeldioxid und Sulfite (mehr als 10 mg pro kg oder 10 mg pro Liter O13 Lupinen O14 Weichtiere
Bitte ankreuzen, welche der oben angegebenen Stoffe beim Heimbewohner, Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen.
SONSTIGES.

Der Verwaltung vorbehalten	
Im Sinne von Art. 21 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, bestätige ich	ı, , dass
☐ der/die Erklärende dieses Gesuch in meiner Gegenwart unterzeichnet hat	
☐ die Identität des/der Erklärenden durch einen gültigen Erkennungsausweis	festgestellt wurde.
(Datum)	(Unterschrift des Beauftragten)

Vor Einzug der Person in das Heim muss die zuständige Gemeinde informiert werden.

Bei Heimeintritt von Personen, die in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig sind, muss UNBEDINGT VORHER die zuständige Gemeinde informiert werden; noch besser wäre, eine Zahlungsverpflichtung derselben zu haben. Der zuständige Gesundheitsbezirk des zukünftigen Heimbewohners muss ebenfalls kontaktiert werden, zwecks Zahlung des restlichen Tagessatzes.

Hat der zukünftige Heimbewohner das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet, so muss der Heimeinzug vorab mit dem zuständigen Sozialsprengel (Bezirksgemeinschaft) vereinbart werden.

Ist der zukünftige Heimbewohner nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, muss der Heimeinzug vorab mit dem zuständigen Gesundheitsbezirk (Sanitätsbetrieb) vereinbart werden.

INFORMATION IM SINNE VON ARTIKEL 13 UND ARTIKEL 14 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR DIE SENIORENBETREUUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Hinweise zum Datenschutz

Wir informieren Sie, dass die Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. Zwecken, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

<u>Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten</u>

Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Seniorenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflege- und Gesundheitsdaten der Heimbewohner) im Sinne nachstehender Vorschriften: Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, insbesondere Art. 10 und 11/quater, sowie der Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2017, Nr. 145, in geltender Fassung.

Verarbeitungsmodalitäten

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Die Übermittlung der Daten ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die **fehlende Übermittlung der Daten** hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass die Verwaltung daran gehindert wird, die von den betroffenen Personen eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die Daten können übermittelt werden an:

alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), die gesetzlich verpflichtet sind, diese zu kennen, oder die davon Kenntnis erlangen können, sowie an die Zugangsberechtigten.

Die Daten können vom Rechtsinhaber, in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet, von den Auftragsverarbeitern, von den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, es ist ausdrücklich vom Gesetz anders vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen hat die betroffene Person gemäß Datenschutz-Grundverordnung das Recht:

- Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen,
- die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist,
- > dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden,
- ➤ auf Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung sowie über das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden,
- > zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist,
- > die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen,
- > sich der Datenverarbeitung aus rechtmäßigen Gründen zu widersetzen oder diese einzuschränken,
- > Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore.

Kontaktdaten: Albin Kofler, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Innsbrucker Straße 29, 39100 BOZEN

Tel: 0471 319400 Fax: 0471 319401

E-Mail-Adresse: info@bzgsaltenschlern.it

L-Pec: bzgsaltenschlern.ccsaltosciliar@legalmail.it

Für die Bearbeitung der gemäß Datenschutz-Grundverordnung eingereichten Beschwerden ist folgende Person verantwortlich:

Dr. Thomas Dusini, Tel. 0471 319400.

Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)

Kontaktdaten: Avv. Paolo Recla

Spezifische E-Mail-Adresse: dpo@bzgsaltenschlern.it

Anhang 1

Kriterien für die Bildung der Rangordnung für die Daueraufnahme in das Seniorenwohnheim Tiers und St. Ulrich (gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1419/2018 Art. 8 Kriterien für die Erstellung der Warteliste)

1.BEWERTUNG DES PFLEGE – UND BETREUUNGSBEDARFS - MAXIMAL 40 PUNKTE		
Pflegestufe 0	0 Punkte	
Pflegestufe 1 oder Bezieher von Begleitungsgeld	10 Punkte	
Pflegestufe 2	20 Punkte	
Pflegestufe 3	30 Punkte	
Pflegestufe 4	40 Punkte	

Liegt keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vor, nimmt das Fachpersonal des Trägers (bestehend aus Krankenpflegepersonal und Sozialbetreuungspersonal) eine Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen vor und gibt eine Bewertung zwischen 0 und 40 Punkten ab. (gemäß Art. 8 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1419/2018).

2.EINSCHÄTZUNG DER FAMILIÄREN UND SOZIALEN SITUATION – MAXIMAL 30 PUNKTE 2a) Betreuung zu Hause durch das familiäre Netzwerk oder durch andere ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste (max. 10 Punkte)

Die Betreuung ist angemessen	0 Punkte
Die Betreuung ist teilweise angemessenen	5 Punkte
keine angemessene Betreuung aber es bestehen wichtige Sozialkontakte die bei einer wohnortnahen Heimaufnahme aufrecht bleiben	10 Punkte

^{*} Die Einschätzung ob die Betreuung unzureichend ist, wird in Absprache mit den Diensten (event. Hausarzt, Krankenpflege- oder Hauspflegedienst) gemacht.

2b) einschränkende Elemente in der derzeitigen Wohnsituation (max. 10 Punkte)	
Barrierefreies Wohnen bzw. in der derzeitigen Wohnung sind keine einschränkenden Elemente vorhanden	0 Punkte
in der derzeitigen Wohnung sind einschränkende Elemente vorhanden (z.B. architektonische Barrieren, fehlende sanitäre Einrichtungen)	5 Punkte
Wohnmöglichkeit nicht vorhanden oder als unbewohnbar erklärt, wodurch es einer Aufnahme in einem SWH bedarf	10 Punkte

2c) spezifische persönliche Schwierigkeiten des Antragstellenden (max. 10 Punkte)	
Keine spezifischen Schwierigkeiten	0 Punkte
Überwindbare Schwierigkeiten	5 Punkte
akuter Vorfall/Verschlechterung des Gesundheitszustandes/Palliativpflege (Schlaganfall, fortschreitender Tumor, Fraktur)	10 Punkte

3.WEITERE BEWERTUNGSKRITERIEN - MAXIMAL 20 PUNKTE	
Wohnsitz im primären Einzugsgebiet ¹	20 Punkte

¹ SWH Tiers = Wohnsitzgemeinde Tiers SWH St. Ulrich = St. Ulrich, St. Christina, Wolkenstein und ladinische Fraktionen von Kastelruth

4.EINREICHEDATUM DES ANTRAGS - MAXIMAL 10 PUNKTE

Einreichedatum liegt weniger al 3 Monate zurück	0 Punkte
Einreichedatum liegt zwischen 3 und 6 Monate zurück	5 Punkte
Einreichedatum liegt mehr als 6 Monate zurück	10 Punkte

Wenn einem/r Antragsteller/in die Aufnahme angeboten wird und er/sie auf die Aufnahme zum angebotenen Datum verzichtet, aber weiterhin in der Rangordnung bleiben will, gilt das Datum der Nichtannahme als neues Einreichedatum des Aufnahmegesuches.

Daten für die Statistik	
Beantragt wird der Heimeintritt auf Initiative: des betroffenen Senioren von anderen Personen oder Dienststellen von Familienangehörigen	
Grund des Heimeintritts: Probleme im gesellschaftlichen Umgang oder im sozialen Bereich Wohnprobleme Gesundheitliche Probleme anderer Grund, bitte angeben:	
Herkunft: □ aus einem anderen Alten-/Pflegeheim □ aus dem Krankenhaus □ von einem anderen Dienst/einer anderen Struktur □ aus einer Familie mit ambulantem Betreuu □ aus einer Familie ohne ambulanten Betreu □ anderes (bitte angeben:	ungsdienst

² Wohnsitzgemeinde in der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Residenza in un comune della Comunità Comprensoriale di Salto-Sciliar